



Informationsorgan der  
Einwohnergemeinde Balsthal

**3** /Juli 2009

## Voranzeige

### **Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 14. September 2009, Kultursaal Haulismatt**

Haupttraktandum wird der **Wärmeverbund Balsthal** sein.

Bitte reservieren Sie sich den Abend jetzt schon für dieses - aus verschiedenen Perspektiven - äusserst interessante Thema.

## Inhalt

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung**

**Sicherheitsdienst – Ruhestörung – Polizei**

**StattGewalt-Rundgang**

**Der Gemeinderat hat...**

**Aktion Balsthaler Fahnen**

**Zivilstandsnachrichten April 2009**

**Zivilstandsnachrichten Mai 2009**

**Weniger Abgase mit Gerätebenzin**

**1. August-Brunch**

## **Sicherheitsdienst – Ruhestörung – Polizei**

**Information – Sachverhalt – Recht**

### **Allgemeines – Rechtliches**

In den letzten Wochen und Monaten fanden auf verschiedensten Ebenen - Bevölkerung, Gemeinderat, Kirchgemeinde, Runder Tisch - über Themen, wie z.B. Lärmbelästigungen, Sachbeschädigungen oder Hausfriedensbruch, angeregte Diskussionen statt. Den Medien ist zu entnehmen, dass kantons- und sogar schweizweit viele Gemeinden und Städte mit ähnlichen Problemkreisen konfrontiert sind. Dies kann in der Bevölkerung, namentlich auch bei Direktbetroffenen, zu Ärger und Emotionen führen, was verständlich und nachvollziehbar ist. Die Problematik ist bekannt: An verschiedenen Örtlichkeiten innerhalb des Perimeters von Balsthal halten sich Personen immer wieder nicht an die üblichen Gepflogenheiten und nicht an die allgemein bekannten Anstandsregeln, sowohl während der Nacht als auch tagsüber. Eine Patentlösung gibt es logischerweise nicht. Selbstverständlich sind die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde Balsthal bestrebt, sich für das Wohlbefinden der Einwohner/innen – soweit möglich – einzusetzen. Gewisse Immissionen sind jedoch zu tolerieren, solange sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen. So ist vor allem nicht die subjektive Lärmempfindlichkeit des Einzelnen massgebend. Die Durchsetzung der gesetzlichen Normen, welche z.B. im Strafgesetzbuch oder im Strassenverkehrsrecht festgehalten sind, ist jedoch nicht Aufgabe der

Einwohnergemeinden. Konkret sind sie auch nicht befugt, selber einzuschreiten. Die Einwohnergemeinde kann also nicht dafür sorgen, dass die Nachtruhe eingehalten wird, ebenso wenig sie dafür sorgen kann, dass niemand zu schnell oder angetrunken mit einem Fahrzeug fährt. Es können aber sogenannte Rahmenbedingungen geschaffen werden. So hat der Einwohnergemeinderat durch das Einsetzen eines Sicherheitsdienstes präventive Massnahmen ergriffen, aber auch durch die Schaffung einer Tempo-30-Zone. Auch finden Gespräche am «Runden Tisch» statt. Strafrechtliches Verhalten kann jedoch nur über die «staatsrechtlichen Gewalten» (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte) geahndet werden. Das Strafrecht unterscheidet Delikte, welche von Amtes wegen zu verfolgen sind (z.B. Diebstahl, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Delikte gegen Leib und Leben) und Antragsdelikten. Dieser Begriff spricht für sich. Bei Antragsdelikten, dazu gehören u.a. Hausfriedensbruch, Tätlichkeiten und Sachbeschädigung, müssen nämlich immer die Geschädigten/Verletzten in die Offensive. Das Gleich gilt in der Regel für Nachtruhestörung, wo sich – auch wenn es sich nicht um ein Antragsdelikt handelt – diejenigen melden müssen, welche sich in ihrer Nachtruhe gestört fühlen. Sie müssen also selber aktiv werden, indem sie die Polizei benachrichtigen und, wenn gesetzlich gefordert, einen Strafantrag stellen. Da ist der Einzelne halt gezwungen, sich zu exponieren und seine Identität als Strafantragsteller bekannt zu geben. Dies ist im Gesetz so festgehalten und gilt für alle gleich, in der ganzen Schweiz. Dieses höchstpersönliche Recht kann nicht delegiert oder durch eine andere Person/Institution, z.B. die Einwohnergemeinde oder einen Ressortleiter, wahrgenommen werden.

## Sicherheitsdienst

An seiner Sitzung vom 2. April 2009 hat der Einwohnergemeinderat per Beschluss einen Sicherheitsdienst auf Gemeindegebiet Balsthal als notwendig erachtet. Gleichzeitig wurde die Gemeindeverwaltung mit der operativen Führung (inkl. Arbeitsvergabe, Verträge etc.) beauftragt. Konkret ist im heutigen Zeitpunkt also für alles mit und um den Sicherheitsdienst die Gemeindeverwaltung zuständig. Konkret werden diese Arbeiten durch den Gemeindeverwalter Bruno Straub in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten Willy Hafner ausgeübt und koordiniert. Diese haben auch die VIP Security auf Vertragsbasis eingesetzt, welche übrigens auch für die Einwohnergemeinden Oensingen und Niederbipp erfolgreich tätig ist. Wenn nun gewisse Zeitungsberichte den Eindruck vermitteln, es seien noch andere Personen zuständig

– aus welchen Gründen auch immer – handelt es sich mit Blick auf den Gemeinderatsbeschluss um einen Irrtum. Sollten Sie deshalb Fragen haben zum Sicherheitsdienst an sich, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwalter oder den Gemeindepräsidenten. Auch sind Sie gebeten, als Privatperson sich nicht direkt an die VIP-Security zu wenden. Ein Auftrags- und Vertragsverhältnis besteht ausschliesslich zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der VIP-Security. Daher kann auch niemand anders diese Dienste autonom oder zusätzlich für sich in Anspruch nehmen, es sei denn, man schliesse ebenfalls einen Vertrag mit der VIP Security ab.

Aufgrund der klaren Sach- und Rechtslage werden Aufträge, Routenänderungen, zeitliche Verschiebungen ausschliesslich durch die Verantwortlichen der Verwaltung an den Sicherheitsdienst übermittelt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass – entgegen anders lautenden Aussagen in den Medien – das Areal der röm.-kath. Kirchgemeinde von Anfang an kontrolliert wurde und zwar auf Anordnung der Verantwortlichen der Einwohnergemeinde. Auch ist der Sicherheitsdienst aufgrund von Meldungen schon vor Wochen angewiesen worden, die Schmiedengasse vermehrt zu kontrollieren.

## Möglichkeiten als Privatperson/Geschädigter/Verletzter

Wie oben festgehalten, handelt es sich bei Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Tätlichkeit um Antragsdelikte. Auch bei Nachtruhestörung ist oft eine Meldung von Privatpersonen Auslöser für eine Strafanzeige. Da ist vor allem der einzelne direktbetroffene Bürger gefordert. Wenn es z.B. zu Sachbeschädigungen kommt oder unberechtigte Personen Grundstücke betreten, welche nicht öffentlich zugänglich sind. Da können Sie als Besitzer Strafanzeige wegen Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruchs einreichen. Konkret ist im Einzelfall die Polizei zu avisieren oder bei der Polizei eine Strafanzeige zu deponieren. Falls es zu Nachtruhestörungen kommt, müssen die Geschädigten – jene welche in ihrer Nachtruhe gestört sind – ebenfalls selber aktiv werden. In jedem Fall ist auch hier sofort die Polizei zu benachrichtigen, damit die Unruhestifter möglichst noch vor Ort angehalten werden können. Nicht alles, was jedoch vom Einzelnen subjektiv als Lärm empfunden wird, ist in der Praxis rechtlich und objektiv eine Ruhestörung. Die Polizei ist Ihnen bei konkreten Fragen aber sicher gerne behilflich. Es muss auch festgehalten werden, dass seitens der Polizei nicht immer ein Pikett-Dienst auf dem Platz Balsthal sozusagen in den Startlöchern bereitsteht. Wenn dieser 20 km entfernt im Einsatz ist

und mit einer Sach- oder Tatbestandsaufnahme beschäftigt ist, ist es logischerweise unmöglich, innert Minuten vor Ort zu sein.

Es besteht für Besitzer von Grundstücken und/oder Liegenschaften auch die Möglichkeit, via Richteramt Thal-Gäu ein Richterliches Verbot bewilligen zu lassen und die Grundstücke entsprechend zu signalisieren. Bei Widerhandlungen müssen Sie aber ebenfalls selber Strafanzeige erstatten, um das Richterliche Verbot bzw. Ihre Rechte durchzusetzen.

### Schlussbemerkung und Fazit

- Alle oben erwähnten Delikte sind im Strafgesetzbuch und Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch enthalten. Die derzeit gültige Gesetzgebung regelt somit grundsätzlich alles, d.h. die gültigen Gesetzesbestimmungen erlauben grundsätzlich eine Strafverfolgung.
- Strafanzeigen bzw. Strafanträge sind bei der Polizei zu deponieren. Je nach Delikt sind Antragsfristen zwingend einzuhalten.
- Kommt es z.B. zu Sachbeschädigungen oder Ruhestörungen, ist immer die Polizei zu avisieren. Weder Sicherheitsdienste noch Gemeinden können «polizei- bzw. staatsgewaltliche Aufgaben» ausüben/erfüllen.
- Der Sicherheitsdienst patroulliert nach Vereinbarung und Weisung; er sorgt für Ruhe und Ordnung, indem er mit Fehlbaren das Gespräch sucht oder diese «weg»-weist; er kann Fehlbare nach den Personalien befragen; er avisiert bei Notwendigkeit sofort und direkt die Polizei; er ist als Ergänzung zur Polizei zu verste-

hen, welche ihre gesetzlichen Aufgaben von Amtes wegen vornimmt.

- Für ein richterliches Verbot wende man sich an das Richteramt Thal-Gäu.
- Für Fragen rund um den Sicherheitsdienst können sie sich bei Willy Hafner oder Bruno Straub erkundigen.

Ziel dieser Ausführungen ist, auf die tatsächliche Sach- und Rechtslage aufmerksam zu machen, namentlich auch Unklarheiten/Widersprüche zu beseitigen, welche aufgrund von Berichten oder Aussagen von Einzelpersonen entstanden sein könnten. *Bruno Straub, Gemeindeverwalter*



## Einladung zum StattGewalt-Rundgang



### Was tun Sie?

- Stehenbleiben und zusehen
- Sich auf keinen Fall einmischen
- Das Opfer schützen

Das ist kein Wettbewerb.  
Sondern eine Frage der Verantwortung.

**so-gegen-gewalt.ch**      **Hinsehen. Handeln. Zivilcourage beweisen.**

Wer am StattGewalt-Rundgang teilnimmt, trifft auf Szenen von Gewalt, Vandalismus und Übergriffen im öffentlichen Raum. Diese sind aber gespielt, können auf Wunsch wiederholt, zurückgedreht und abgeändert werden. Wer will, kann Einfluss nehmen, mitgestalten, ausprobieren und trainieren.

**Mehr Infos und Anmeldemöglichkeit unter [www.so-gegen-gewalt.ch](http://www.so-gegen-gewalt.ch)**

Anmeldetalon.....

		1. Wahl	2. Wahl		
Grenchen	03.09.09, 17.30 Uhr			Name, Vorname:	_____
Breitenbach	04.09.09, 18.30 Uhr			Strasse, Nr:	_____
<b>Balsthal</b>	<b>05.09.09, 10 Uhr</b>			PLZ, Ort:	_____
Solothurn	05.09.09, 16.30 Uhr			Telefon:	_____
	10.09.09, 18 Uhr			E-Mail:	_____
Schönenwerd	11.09.09, 18.30 Uhr			Anzahl Personen:	_____
Olten	12.09.09, 10 Uhr				
		12.09.09, 15 Uhr			

**Bitte Ihre Anmeldung bis spätestens 20. August 2009 zurücksenden an das Amt für soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn, z.H. Isabelle Kocher, mailen ([isabelle.kocher@ddi.so.ch](mailto:isabelle.kocher@ddi.so.ch)) oder faxen (032 627 22 21).**

## Der Gemeinderat hat...

### zugestimmt

In Zusammenhang mit dem Projekt Wärmeverbund dem Eingabeprojekt für das Baugesuch sowie dem Standort Hunzikerhof für die Heizzentrale

Der Freigabe von Fr. 25'000.– als Kostendach für eine Machbarkeitsstudie betr. MZH Litzli (Ausbau bestehender Räume und statische Berechnung) und den Ressortleiter Hochbau in Zusammenarbeit mit dem Bauverwalter und einer Delegation der Feuerwehr mit der Koordination beauftragt

Betr. Sanierung Werkleitungen Solothurnerstrasse Klus einem Nachtragskredit von Fr. 15'000.– (zusätzliche Querung und Anpassung Schieber), die Grabarbeiten der Firma Marti AG Solothurn zum Gesamtpreis von Fr. 269'516.– vergeben; und die entsprechenden Kredite zu Lasten verschiedener Kontos sind frei gegeben

Betr. Erschliessung Mühlefeld zweite Etappe der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Marti AG Solothurn zum Betrag von Fr. 663'218.35 und der Rohrleitungsarbeiten für Fr. 104'500.– dem Werkhof der Einwohnergemeinde und die entsprechenden Kredite zu Lasten verschiedener Kontos frei gegeben; auch wurde dem Beitragsverfahren und den provisorischen Perimeterbeiträgen zugestimmt

Der Unterstützung der Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen», welche auch noch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden muss

Der Sanierung der Mauer Lindenallee und die Arbeiten wie folgt vergeben: Demontage des Zaunes für Fr. 5'500.– an die Firma Jeker AG in Balsthal; Sanierung der Mauer zum Betrag von Fr. 19'410.– an die Firma Eggenschwiler, Hoch- und Tiefbau AG in Balsthal, beides unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Dem Vernehmlassungsentwurf betr. Verkehrsentlastung Klus zuhanden der zuständigen Kantonalen Behörde, wobei das optimierte Erschliessungsprojekt EP2005opt klar bevorzugt wird, gefolgt von der Variante OW3

### genehmigt

Ein Beitragsgesuch der Feuerwehr-Veteranen betr. Renovation (Rostschäden) des Oldtimer-Fahrzeuges Packard und einen einmaligen Beitrag von 3000 Franken gesprochen

Die Demissionen von Stephan Berger und Hanspeter Linder als Mitglieder der Feuerwehrkommission unter Verdankung der geleisteten Dienste

### gewählt

Michael Niederberger auf Vorschlag der CVP Balsthal als Mitglied in die Sportkommission

### ferner hat er

Die Gründung eines Kompetenzzentrums für Spezielle Förderung im Bezirk Thal unterstützt und ist damit einverstanden, dass Balsthal als Leitgemeinde für die Organisation des Zentrums verantwortlich zeichnet

Gleichzeitig dem Kooperationsvertrag über den Betrieb eines Kompetenzzentrums zugestimmt, welcher der Gemeindeversammlung vorzulegen ist, sofern mindestens fünf weitere Gemeindegremien im Bezirk dem Vertrag zustimmen

Die «Energiebuchhaltung-Erhebungen 2003 bis 2007» zur Kenntnis genommen, welcher zu entnehmen ist, dass das Rainfeldschulhaus, das Schulhaus Falkenstein und das Bezirksschulhaus 56 % der Gesamtenergie beanspruchen (total 16 gemeindeeigene Gebäude)

Ein Begehren der Coop Nordwestschweiz um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen um 1 Stunde abgelehnt, nachdem die Gemeindeversammlung erst im Dezember 2007 eine Gesetzesänderung in diesem Sinne abgelehnt hat  
Zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, mit der Rechnungsprüfung ab der neuen Legislaturperiode (Rechnung 2009) die Firma PKO Treuhand in Subingen als externe Revisionsstelle zu beauftragen

Die Demission von Richard Gyger als Mitglied der Werkkommission genehmigt, unter Verdankung der wertvollen und langjährigen Mitarbeit

Kennntnis genommen von der Verkehrswertschätzung der Liegenschaft GB Nr. 1372 und von einem Kauf dieser Liegenschaft Abstand genommen, da zurzeit keine passenden Bauprojekte geplant sind

Festgestellt, dass die Gemeinderatswahlen ordnungsgemäss durchgeführt worden sind, keine Einsprachen oder Beschwerden eingereicht wurden, weshalb die Gemeinderatswahlen als validiert erklärt wurden

Beschlossen, an die Sanierung Spielplatz Piazza die Hälfte der Restkosten (Gesamtkosten abzüglich Beiträge anderer Institutionen/Sponsoren) zu zahlen und auch für die Zukunft betr. Unterhaltskosten auf der Basis 50:50 zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der röm.-kath. Kirchgemeinde eine Beteiligung befürwortet; die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde eine entsprechende schriftliche Vereinbarung auszuarbeiten

## Wir gratulieren



**Sandra Ledermann**

und

**Jonas Däster**



Zum erfolgreichen Prüfungsabschluss als **Kauffrau E und Kaufmann E**. Beide haben äusserst erfolgreich abgeschlossen, wobei **Sandra Ledermann sogar den 2. Rang erreichte und auch noch mit einem Sonderpreis für die beste Prüfung in Wirtschaft und Gesellschaft ausgezeichnet wurde.**

## Aktion Balsthaler Fahnen

Haben Sie sich auch schon Gedanken über unser schönes Balsthaler Wappen gemacht oder/und wollten Sie nicht schon lange eine Balsthaler Fahne anschaffen. Aufgrund verschiedener Anfragen haben wir (Initiator ist der neu gewählte Gemeinderat Nino Joller) uns entschlossen, eine Fahnen-Aktion zu starten. Bei genügend Interessierten kann natürlich auch ein äusserst attraktiver Preis erzielt werden. Dazu sind mindestens 10 Bestellungen notwendig.

**Balsthaler Fahnen** in der Grösse 120 x 120 cm

Qualität: Siebdruck Superflag (Rückseite Spiegelbild)

Konfektion: mit seitlichem Besatzband und Karabinerhaken

Preis: **Fr. 120.-- pro Fahne**

Bestellung an: Nino Joller, Lischbodenweg 10, 4710 Balsthal, nino.j@gmx.ch, Telefon 076 532 61 06 (Auskunft)

Kann auch vor Ort bei Bruno Straub, Gemeindeverwalter, abgegeben werden.

Vorauszahlung: Die Lieferung erfolgt nur gegen Vorauszahlung (ein Einzahlungsschein wird Ihnen zugestellt)

Bestell-Termin: **bis 13. Juli 2009, 12.00 Uhr (zwingend einzuhalten)**

**Auslieferung: noch vor dem 1. August 2009**

### Bestellung Balsthaler Fahne:



Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die/der Unterzeichnende bestellt ..... Stück Balsthaler Fahnen zum Preis von 120 Franken pro Stück und nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag nur bei total mindestens 10 Bestellungen zustande kommt.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Zivilstandsnachrichten April 2009

### Geburten

- 03. Christen**, Laura Daniela, Tochter des Christen Alain, von Holderbank SO, wohnhaft in Balsthal und der Christen geb. Spring Corinne, von Gelterfingen BE und Holderbank SO
- 09. Schindelholz**, Zoe Jana, Tochter des Schindelholz Markus Walter, von Marbach LU, wohnhaft in Balsthal und der Schindelholz geb. Affolter Heidi, von Rapperswil BE und Marbach LU
- 16. Vogt**, Jul Lian Jess, Sohn des Vogt Thomas, von Lauwil BL, wohnhaft in Balsthal und der Vogt geb. Weber Katrin Susanne, von Seeberg BE und Lauwil BL

### Trauungen

- 18. Parrinello** Nicola, von Matzendorf SO, wohnhaft in Balsthal und **Cona** Tiziana, italienische Staatsangehörige

### Todesfälle

- 13. Di Gloria**, Salvatore Gioachino, geboren am 19. November 1955, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, ledig
- 28. Celik**, Ali Riza, geboren am 4. April 1959, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Celik geb. Celik Sultan

- 20. Limhun**, Nevio Tawan, Sohn der Limhun Mem, thailändische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

### Trauungen

- 20. Favaro** Claudio, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal und **Bohren** Christine, von Grindelwald BE und Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal
- 29. Müller** Fabian Ulrich, von Subingen SO, wohnhaft in Balsthal und **Würger** Claudia, von Wyssachen BE und Subingen, wohnhaft in Balsthal
- 30. Waser** Eugen, von Engelberg OW, wohnhaft in Balsthal und **Keiroglo Hohl** Neuza, brasilianische Staatsangehörige

### Todesfälle

- 05. Flückiger geb. Schärz**, Lily Agnes, geboren am 21. Februar 1932, von Auswil BE, wohnhaft in Balsthal, verwitwet von Flückiger Wilhelm, seit 2. Dezember 1978
- 21. Businger geb. Dobberkau**, Marie-Luise, geboren am 16. März 1971, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Businger Josef Paul

## Zivilstandsnachrichten Mai 2009

### Geburten

- 06. Hajdari**, Arianit, Sohn des Hajdari Naser, von Mazedonien, wohnhaft in Balsthal und der Hajdari Antigona, von Kosovo
- 16. Gschwend**, Jaël Tabea, Tochter des Gschwend Michael Hermann, von Teufen AR, wohnhaft in Balsthal und der Gschwend geb. Güntert Christina, von Buttwil AG und Teufen AR
- 16. Petkovic**, Veljko, Sohn des Petkovic Bojan, von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Balsthal und der Petkovic geb. Radomir Ivana, von Serbien und Montenegro

### Einwohnerstatistik April 2009

Einwohner am 31. März 2009	5'784 Personen
Zuwachs im Monat April 2009	<u>18</u> Personen
	5'802 Personen
Wegzug im Monat April 2009	<u>26</u> Personen
Einwohner am 30. April 2009	<u>5'776</u> Personen

Balsthal, im Mai 2009 - EINWOHNERKONTROLLE

### Einwohnerstatistik Mai 2009

Einwohner am 30. April 2009	5'776 Personen
Zuwachs im Monat Mai 2009	<u>54</u> Personen
	5'830 Personen
Wegzug im Monat Mai 2009	<u>24</u> Personen
Einwohner am 31. März 2009	<u>5'806</u> Personen

Balsthal, im Juni 2009 - EINWOHNERKONTROLLE



**Umweltschutz-  
kommission  
Balsthal**

## Mit Gerätebenzin gesundheits- schädigende Abgase vermeiden

### Gesundheitsaspekt

Mit herkömmlichem Benzin betriebene Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Motorsäge oder Laubbläser stossen schädliche Kohlenwasserstoffe, wie das krebserregende Benzol, aus. Wer hinter einem Rasenmäher läuft, atmet diese Schadstoffe unmittelbar ein. Benzol kann sogar über die Haut direkt in den Blutkreislauf gelangen.

**Gerätebenzin (oder auch Alkylatbenzin genannt) enthält bis zu 80% weniger krebserregende oder sonst schädliche Substanzen gegenüber herkömmlichem Benzin.**

### Vorteil von Gerätebenzin

Das Gerätebenzin enthält ein Minimum an gesundheitsschädlichen Substanzen. Durch die massiv geringere Verrussung bei der Verbrennung in einem 4-Takt-Motor bleibt die Verbrennungskammer sehr sauber, was laut [www.geraetebenzin.ch](http://www.geraetebenzin.ch) bis zu 150 Franken geringeren Wartungskosten führt. Auch 2-Takt-Motoren bleiben sauberer, obschon das Zweitaktöl immer zu einer gewissen Russbildung führt.

Da Gerätebenzin sich nicht entmischt, kann es über mehrere Jahre gelagert werden und die Inbetriebnahme der Motoren ist auch nach längeren Pausen (z.B. Winterpause) problemlos möglich.

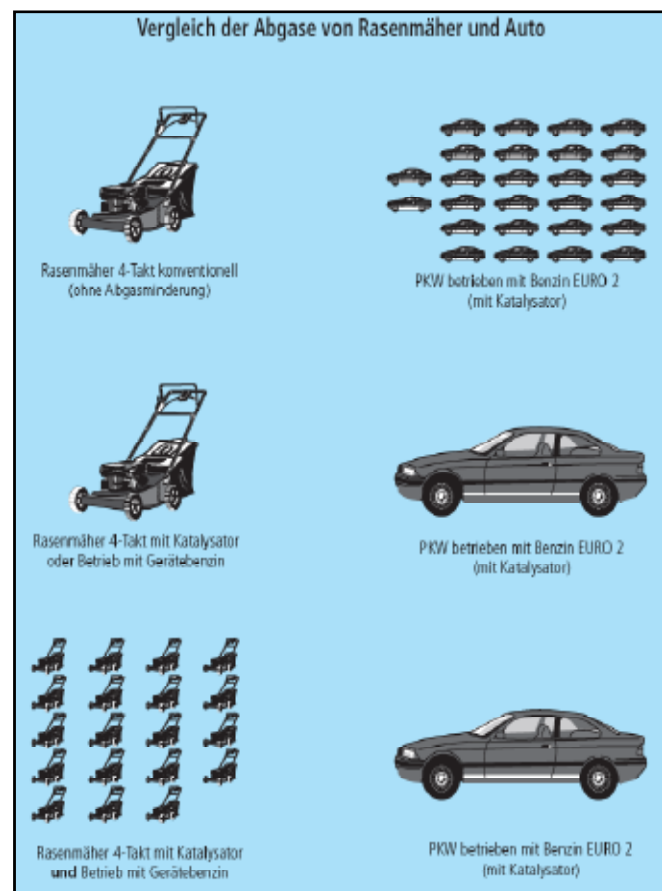
### Problemloser Wechsel

Der Wechsel von herkömmlichem Benzin auf Gerätebenzin ist problemlos möglich. Bei der Umstellung von normalem Benzin auf Gerätebenzin kann es vorkommen, dass der Motor in den ersten Betriebsstunden etwas stärker raucht und mehr Abgase produziert als vorher. Das ist Ausdruck eines stattfindenden Reinigungsprozesses, der die vorhandene Russchicht langsam verbrennt. Dieser Effekt hört aber auf, sobald der grösste Teil des Russes entfernt ist.

### Für wen ist das Gerätebenzin geeignet

Das Gerätebenzin ist für alle Personen geeignet, die Garten-, Forst- oder Landwirtschaftsarbeit praktizieren, sowohl

gewerblicher wie auch privater Art, und dabei ein benzinbetriebenes Kleingerät benutzen. Vor allem bei Geräten ohne Katalysator ist der Ausstoss der gesundheitsschädigenden Stoffe markant. Deshalb sollte bei benzinbetriebenen Rasenmähern, Motorsensen, Heckenscheren, Laubblasgeräten etc. nur schadstoffarmes Gerätebenzin verwendet werden. Aber auch bei Geräten mit einem 3-Weg-Katalysator erzielt man mit Gerätebenzin gegenüber herkömmlichem Benzin, einen geringeren Ausstoss an gesundheitsschädigenden Stoffen.



**Pro Betriebsstunde stösst ein einziger Rasenmäher mit 4-Takt-Motor so viel Benzol aus wie 26 Autos mit Katalysator (Daten von 1997). Mit Katalysator und Gerätebenzin dagegen können 19 Personen gleichzeitig Rasen mähen, ohne dass der Ausstoss eines einzigen Autos erreicht wird.**

*Quelle: BAFU*

### Praxis

Gerätebenzin wird von der Krebsliga Schweiz und vom Bundesamt für Umwelt empfohlen. Hierzulande steigen immer mehr Betriebe und Privatpersonen dank der positiven Erfahrungen und zum Wohle der Gesundheit auf schadstoffarmes Gerätebenzin um. Die Werkhofmitarbeiter der Gemeinde Balsthal benutzen für ihre Kleingeräte seit sieben Jahren schadstoffarmes Gerätebenzin und sind sehr zufrieden damit. Auch Ehrsam Gartenbau benützt seit Markteinführung Gerä-

tebenzin. Zum Wohle der Gesundheit seiner Mitarbeiter, aber auch um seinem Slogan «...im Einklang mit der Natur!» treu zu bleiben. Die Mehrkosten nimmt er gerne in Kauf.

### Im Handel

Das Gerätebenzin ist im Handel sowohl für 2- als auch für 4-Takt-Motoren in 5- und 25-Liter-Kanistern bzw. in 200-Liter-Fässern erhältlich.

In der Gemeinde Balsthal-Klus gibt es das Gerätebenzin bei Jeker AG, Würger & Bader GmbH und der Landi zu kaufen. Der

Preis ist ca. dreimal so hoch wie beim herkömmlichen Benzin, doch dies sollte keine Rolle spielen, da die eigene Gesundheit bei einer solchen Entscheidung klar an vorderster Stelle stehen soll.

### Tun Sie was für Ihre Gesundheit!

Bei Fragen steht Ihnen **Emanuel Hammer**, Mitglied der Umweltschutzkommission Balsthal, gerne zur Verfügung: [emanuel.hammer@solnet.ch](mailto:emanuel.hammer@solnet.ch)

## Samstag, 1. August, in Balsthal

### 1. August-Brunch

Die Einwohnergemeinde Balsthal organisiert in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission wiederum einen 1. August-Brunch mit musikalischer Unterhaltung:

**10.00 - 13.30 Uhr** 1. August-Brunch in der St. Annagasse unter den Linden (vor der Katholischen Kirche)  
Bei schlechtem Wetter findet der Anlass im Pfarreiheim statt.

Bewirtet werden Sie von Gemeinderäten und von Mitgliedern der Kulturkommission.

**Für musikalische Einlagen sorgen die bestbekanntesten 4 B's.**

### Der Brunch wird zum Selbstkostenpreis abgegeben

**Coupons sind bitte vor dem Brunch-Bezug an der Kasse zu lösen!**

Bei dieser Gelegenheit begrüsst der Gemeindepräsident auch die Neuzuzüger Balsthals, welche eine separate Einladung erhalten.

Ab 13.30 Uhr geht es ab auf unseren Hausberg, die Holzfluh. Von dort geniessen wir die super Aussicht auf unser schönes Dorf sowie über den Naturpark Thal und verfolgen die letzten Vorbereitungen für das 1. August-Feuer.

Bewirtet werden wir traditionsgemäss von der Holzfluhvereinigung.

Wir laden die ganze Bevölkerung ein, mit uns gemeinsam den 1. August zu verbringen, und freuen uns auf einen schönen Nationalfeiertag.

**Einwohnergemeinde, Kulturkommission, Holzfluhvereinigung**

### Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal  
Mail: [info@balsthal.ch](mailto:info@balsthal.ch); Internetadresse: [www.balsthal.ch](http://www.balsthal.ch)  
Redaktion: Fabian Müller, Jörg Ruf, Bruno Straub  
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal  
Druck: Dietschi AG, Olten  
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.

